



Transparenzregister Gebührenbefreiung möglich

Unseren Schützenvereinen entstehen durch die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung ([§ 18 ff Geldwäschegesetz](#)

) im sogenannten Transparenzregister Kosten. Für eingetragene Vereine („e.V.“) erfolgt die Eintragung automatisch. Der registerführende Bundesanzeiger Verlag stellt allerdings den Vereinen die hierfür nach der Transparenzregistergebührenverordnung anfallenden Gebühren (aktuell pro Jahr 4,80 Euro) in Rechnung.

Diese Rechnungsstellung ist vermeidbar: Der Schützenverein kann als gemeinnütziger Verein eine Gebührenbefreiung beantragen.

Alle Infos findet Ihr auf der [BSSB-Homepage](#)